

47 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden und das Abgabenänderungsgesetz 1977 geändert wird (Bewertungsänderungsgesetz 1979)

Die Bewertungsgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 172, sieht in Zeitabständen von nunmehr neun Jahren für die Feststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens einschließlich der entsprechenden Betriebsgrundstücke eine Hauptfeststellung vor. Da die letzte Hauptfeststellung für diese Vermögensart zum 1. Jänner 1970 erfolgte, ist für die zum 1. Jänner 1979 festzustellenden Einheitswerte, die mit 1. Jänner 1980 wirksam werden, eine neuerliche Hauptfeststellung durchzuführen. Hatte bisher das Bundesministerium für Finanzen für den Hauptvergleichsbetrieb den Ertragswert pro Hektar (Hektarsatz) festzustellen, hat dies nun mit Bundesgesetz zu erfolgen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher die für die Feststellung des Hektarsatzes notwendigen Bestimmungen. Dabei wurde sowohl die bisherige gesetzliche Festlegung der Hektarhöchstsätze als auch die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft und im Weinbau berücksichtigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abge-

ordneten Hirscher, Mühlbacher, Pfeifer, Josef Schlager, Dr. Tull, Hietl, Kern, Koppensteiner, Dkfm. Dr. Steidl und Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beiziehung von Sachverständigen beraten; ein Einvernehmen über den Gesetzentwurf wurde nicht erzielt.

In seiner Sitzung am 29. Juni 1979 hat der Finanz- und Budgetausschuß nach einem mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses die Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kern, Dkfm. Dr. Steidl, Koppensteiner, Hietl und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie des Bundesministers Dr. Androsch mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Pfeifer.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Josef Schlager gewählt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (14 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 06 29

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann